



Gesundheitsschutz beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Zu einer sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gehört eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA). Sie besteht aus Schutzanzug, Handschuhen, Kopfschutz, Augen- und Atemschutz, Gummischürze und Fußschutz.

Werden Pflanzenschutzmittel ohne geeignete Schlepperkabine oder mit der Hand ausgebracht, kann die gesamte Körperoberfläche durch Spritznebel und/oder Stäube exponiert werden. In diesen Fällen ist ein Schutzanzug mit geeignetem Atemschutz gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen, wenn dies mit der Zulassung vorgeschrieben wurde.

Bei bestimmten Tätigkeiten mit Pflanzenschutzmitteln kann der vorgeschriebene Schutzanzug jedoch durch eine Kombination aus Ärmelschürze und Arbeitskleidung ersetzt werden.

Bei diesen Tätigkeiten wird fast nur die vordere Körperseite exponiert. Hierzu gehören:

- Ansetzen der Spritzflüssigkeit und Befüllen des Pflanzenschutzgerätes
 - Befüllen eines Granulatstreuers
 - Umgang mit behandeltem Saatgut
 - Reinigen von Maschinen und Geräten
- Tätigkeiten außerhalb der Schlepperkabine während der Anwendung, z. B. Beheben von Gerätestörungen, Kontrollen oder Maßnahmen an den behandelten Kulturpflanzen.

Sofern mit der Zulassung ein Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel vorgeschrieben wurde, ist für den Schutz des Anwenders bei den o. g. und vergleichbaren Tätigkeiten ein Teilkörperschutz ausreichend, der den vorderen Teil des Rumpfes und der Beine sowie die Arme bedeckt. Geeignet ist eine Ärmelschürze (auch Rückenschlusskittel genannt), die den Körper von den Schuhen über den Brustbereich bis zum Halsansatz bedeckt. Sie kann in Kombination mit Arbeitskleidung als Alternative zum Schutzanzug eingesetzt werden.

Pflanzenschutzset nach BVL-Richtlinie

Anwenderschutz beim Umgang mit unverdünnten Pflanzenschutzmitteln

Das PM Agrar Anwender-/Pflanzenschutzset wurde speziell auf die Bedürfnisse von Anwendern von Pflanzenschutzmitteln zusammengestellt und erfüllt die Anforderungen gemäß BVL Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“. Das Set beinhaltet alle Schutzkomponenten, um beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit des Anwenders zu vermeiden. Mit diesem Set erfüllen Sie die Nachweispflicht geeigneter Schutzausrüstung.



**Anwender-/Pflanzenschutzset nach BVL Richtlinie
DIN 32781 / GlobalGAP / QS-GAP**

302001050

Inhalt: 1x Schutzanzug Agrar/Chem Gr. XL, Ärmelschürze 150cm, 1 Paar Agrar/Chem Schutzhandschuhe Gr. 10, 1 Paar Kombifilter A2-P3, 1x Vollsichtbrille, 1x Augenspülflasche 0,5 l und Halbmaske

200001118: Vollsichtbrille
kratzfest, beschlagfrei

10600102x: Halbmaske Force 8

106001740: Kombinationsfilter A2-P3

81000428x: Schutzanzug Agrar/Chem

**114440xxx: Pflanzenschutzhandschuhe
nach BVL Richtlinie**

700002057: Ärmelschürze
nach BVL Richtlinie

119458616: Aufbewahrungskoffer

403005000: Augenspülflasche

